

BAUGEWERBLICHE VERBÄNDE

BAUGEWERBE-VERBAND NORDRHEIN
DACHDECKER-VERBAND NORDRHEIN
DEUTSCHER AUSLANDSBAU-VERBAND E.V.
FACHVERBAND AUSBAU UND FASSADE NRW
STRASSEN- UND TIEFBAU-VERBAND NORDRHEIN-WESTFALEN
ZIMMERER- UND HOLZBAU-VERBAND NORDRHEIN



Graf-Recke-Str.43
40239 Düsseldorf
Tel.: 0211/91429-18
Fax: 0211/91429-31
Kontakt: Harald Siebert

„Ökonomische Vernunft hat endlich Einzug gehalten“

Ministerin Nahles kündigt Lockerung bei Dokumentationspflicht zum Mindestlohn an

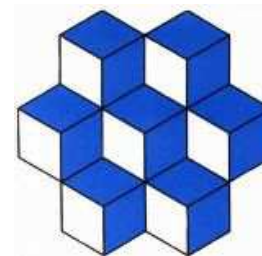
Düsseldorf. Selbst bei der Bundesarbeitsministerin hat das beharrliche Bohren dicker Bretter irgendwann Erfolg, freuen sich die Baugewerblichen Verbände (BGV) für ihre Mitgliedsbetriebe! Ministerin Andrea Nahles hat nämlich eine Änderung der Verordnung über die Mindestlohndokumentationspflicht angekündigt. Diese würde die Kritik des Baugewerbes an dieser überaus bürokratischen Regelung weitgehend aufnehmen. Die vielfältigen Vorstöße der BGV und des Zentralverbandes des Baugewerbes seit Einführung des Mindestlohns haben also Wirkung gezeigt, obwohl die Ministerin bislang ungeachtet der heftigen Kritik immer wieder darauf beharrt hatte, es bleibe bei der ursprünglichen Verordnung. Sie war von der Wirtschaft als „Bürokratie-Monster“ bezeichnet worden.

In ihrer Zwischenbilanz nach sechs Monaten Mindestlohn sagte Nahles nun aber zu, die Dokumentationspflichten-Verordnung an drei gerade für das Baugewerbe zentralen Punkten zu ändern: Die Lohn- und Verdienstgrenze, bis zu der die Arbeitszeiten zu dokumentieren sind, wird von 2.958 Euro auf 2.000 Euro für regelmäßig Beschäftigte abgesenkt. Die Aufzeichnungspflichten nach dem Arbeitszeitgesetz werden zudem nicht mehr durch den Zoll kontrolliert. Bei der Beschäftigung von Familienangehörigen entfällt die Aufzeichnungspflicht sogar ganz. Künftig gilt die Dokumentationspflicht nach dem Mindestlohngesetz demnach nur noch in den Fällen einer Unterschreitung der Verdienstgrenze von 2.000 Euro. Damit entfällt auch die unsinnige Aufzeichnungspflicht der Arbeitszeit von dauerhaft beschäftigten Angestellten und Polieren, deren Gehälter weit über dem Mindestlohn liegen.

Für BGV und ZDB ist endlich „ökonomische Vernunft im Bundesarbeitsministerium eingezogen. Offenkundig haben unsere Argumente gefruchtet. Die Betriebe können daher aufatmen.“ Allerdings müsse nun auch die Ankündigung der Ministerin von ihrem Ressort „schnellstmöglich umge-

PRESSEINFORMATION

setzt werden“.



PI 07/2015

Die Baugewerblichen Verbände als Stimme des Bau- und Ausbaugewerbes

Die Baugewerblichen Verbände vertreten als Dachorganisation von sechs Verbänden aus dem Bau- und Ausbaugewerbe die Interessen von etwa 5.000 mittelständischen Unternehmen in NRW mit etwa 55.000 Mitarbeitern gegenüber Politik, Wirtschaft und Öffentlichkeit. Sie bieten zudem als Dienstleister umfassenden Service und Beratung für die Betriebe. In den ehrenamtlichen Gremien der sechs Verbände engagieren sich gewählte Vertreterinnen und Vertreter der Unternehmer.

Das Baugewerbe stellt den bedeutendsten Handwerksbereich dar. Bei den zentralen wirtschaftlichen Kennziffern übertrifft es in NRW zudem die Bauindustrie sehr deutlich - bei Betriebs-, Mitarbeiter- und Umsatzzahlen um den Faktor 3, bei den Auszubildenden um den Faktor 6.

PRESSSEINFORMATION